

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – VAS – 00806 – 1

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

Vorgefertigte tragende Bauteile und Bausätze aus Aluminium

Technische Lieferbedingung	Bauprodukt	Deklarationsverfahren nach DIN EN 1090-1
EN 1090-3	Tragende Bauteile aus Aluminiumwerkstoffen Korrosionsschutz, Sägen, Bohren, Fräsen, Stanzen, Eloxieren EXC1 – EXC3 keine schweißtechnische Verarbeitung	ZA 3.2

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch und hergestellt im Herstellwerk

Hydro Extrusion Offenburg GmbH

Industriestraße 10, 77656 Offenburg, Deutschland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 1090-1:2009 + A1:2011

unter System 2+, angewendet werden und dass

die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 24. Juli 2020 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 23. Juli 2025.

Karlsruhe, 24. Juli 2020

Leiter der Zertifizierungsstelle
Amtliche Materialprüfungsanstalt
Karlsruher Institut für Technologie
Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer
(01)
(KIT)

